

März 2026, Zürich

KANDIDATUREN
VORSTAND UND
DELEGIERTE



SP ZÜRICH 9

DIE SEK
TIONSZEIT
SCHRIFT

GV

SONDER HEFT 2026

PROTOKOLL
DER GENERALVER-
SAMMLUNG 2025

FINANZEN

TRAKTANDEN
GV

STATUTENREVISION

JAHRESBERICHTE

des Präsidiums, der SP9-Fraktion
der Kreisschulbehörde Letzi,
aus Gemeinde-, Kantons- und Nationalrat

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG

ALBISRIEDERHAUS, ALBISRIEDERSTRASSE 330, 8047 ZÜRICH

INHALTS VERZEICHNIS

| | |
|--------------------------|-----------|
| Editorial | 03 |
| Einladung | 04 |
| Traktanden GV | 05 |
| Protokoll GV 2025 | 06 |
| Jahresberichte | 08 |
| Statuten Revision | 15 |
| Finanzen | 20 |
| Wahlvorschläge | 22 |



EDITORIAL

Liebe Leser:innen

In diesem Sonderheft zur Generalversammlung 2026 dürfen wir wieder auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken. Das Jahr 2025 war der Auftakt für die Gemeinderatswahlen 2026. Wir konnten eine grossartige Liste mit 17 motivierten Kandidierenden zusammenstellen, die wir euch im letzten Heft vorgestellt haben. Nicht zuletzt mit Unterstützung unserer Gemeinderatskandidierenden waren wir 2025 mehr denn je im Kreis 9 präsent – auch digital. Die AG Kommunikation hat unserem Auftritt in den Sozialen Medien und unserer Webseite neues Leben eingehaucht und konnte so unsere zahlreichen spannenden Anlässe zu Themen wie Bildung und Wohnen begleiten. Natürlich haben wir es uns nicht nehmen lassen, die SP am «Chreis 9 Fäscht» im Koch-Areal zu vertreten. Aber dazu mehr im Jahresbericht des Co-Präsidiums. Auch 2026 wird es uns nicht langweilig. Bis zu den Gemeinderatswahlen am 8. März werden wir auf den Strassen in Altstetten, Albisrieden und der Grünau bei diversen Stand- oder Pendler:innen-Aktionen unterwegs sein und viele Telefonate führen, um die Bevölkerung an die Wahlen zu erinnern.

Lange ausruhen können und wollen wir uns danach aber nicht! Denn mit der Wahl der Findungskommission (FiKo) an der diesjährigen GV fällt bereits der Startschuss für die Kantonsratswahlen 2027. Diese wird bis im Sommer mit der Suche passender Kandidat:innen beschäftigt sein. Nach der Nomination wird es tolle Veranstaltungen geben, an deren ihr den Kandidierenden auf den Zahn fühlen könnt. Die Termine (sowie alle unsere Veranstaltungen) findet ihr wie immer im Newsletter und auf unserer Webseite.

Nun laden wir euch herzlich ein, mit uns das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu werfen. Die Generalversammlung findet am 24. März 2026 statt – wir freuen uns auf euch!

Solidarisch

**Eure SP Zürich 9
AG Kommunikation**



EINLADUNG ZUR GENERAL- VERSAMMLUNG DER SP9 DIENSTAG, 24. MÄRZ 2026 19.00 UHR

ALBISRIEDERHAUS,
ALBISRIEDERSTRASSE 330,
8047 ZÜRICH

VOR DER GV FINDET UM 18.15 UHR
EIN NEUMITGLIEDERANLASS STATT.
ANMELDUNGEN DAFÜR BITTE AN
NICOLE.SEEBACHER@SP9.CH

ANSCHLIESSEND AN DIE GENERAL-
VERSAMMLUNG SIND ALLE
ANWESENDEN ZU EINEM APÉRO
EINGELADEN.

Anmeldung für die GV

Damit wir die Anzahl der
Teilnehmer:innen abschätzen
können, sind wir um Anmeldung
bis zum **20. März 2026** an
vorstand@sp9.ch dankbar.



Besondere Bedürfnisse

Wenn du besondere Bedürfnisse
hast – z.B. Übersetzung
der Wortmeldungen in
Gebärdensprache oder leichte
Sprache, Rückzugsmöglichkeiten,
Übertragung der GV per Video-Call,
Wegbegleitung etc. – darfst du dich
gerne bis zum 20. März 2026 bei
vorstand@sp9.ch melden.

Schriftliche Teilnahme

Falls du nicht persönlich an der
Generalversammlung teilnehmen
kannst, dann besteht die Möglichkeit
der schriftlichen Stimmenabgabe
und/oder Wortmeldung. Bitte melde
Dich hierfür bis zum 20. März 2026
bei dominique.spaeth@sp9.ch.

Wir freuen uns auf euch!

Für den Vorstand

Dominique Späth &
Petra Röthlisberger
Co-Präsidium SP9

TRAKTANDEN GV

1. **BEGRÜSSUNG**
2. **ORGANISATORISCHES**
 - 2.1 WAHL DER STIMMENZÄHLER:INNEN
 - 2.2 WAHL DER PROTOKOLLFÜHRER:IN
 - 2.3 TRAKTANDENLISTE
3. **PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG VOM 25. MÄRZ 2025**
4. **JAHRESBERICHTE 2025**
 - 4.1 DES PRÄSIDIUMS
 - 4.2 AUS DER KREISCHULBEHÖRDE LETZI
 - 4.3 AUS DEM GEMEINDERAT
 - 4.4 AUS DEM KANTONSRAT
 - 4.5 AUS DEM NATIONALRAT
5. **FINANZEN**
 - 5.1 JAHRESRECHNUNG & REVISIONSBERICHT 2025
 - 5.2 ENTLASTUNG DES VORSTANDS
 - 5.3 BUDGET 2026
 - 5.4 MITGLIEDERBEITRÄGE 2027
6. **STATUTENREVISION**
7. **EHRUNGEN & VERDANKUNGEN**
8. **WAHLEN**
 - 8.1 CO-PRÄSIDIUM
 - 8.2 KASSIERIN
 - 8.3 ÜBRIGE VORSTANDSMITGLIEDER
 - 8.4 REVISORINNEN
 - 8.5 DELEGIERTE SP STADT ZÜRICH
 - 8.6 DELEGIERTE SP KANTON ZÜRICH
 - 8.7 DELEGIERTE SP SCHWEIZ
 - 8.8 FINDUNGSKOMMISSION KANTONSRAT-WAHLEN 2027 (FIKO KR27)
9. **ANTRÄGE**
 - 9.1 ANTRAG VON BENJAMIN KOBELT «VERZICHT AUF ALKOHOLAUSSCHANK AN SP9-VERANSTALTUNGEN»
10. **AUSBLICK 2026**
11. **VERSCHIEDENES**
12. **SCHLUSSWORT**

Anträge (zu den traktandierten Geschäften) können jederzeit gestellt werden. Zur besseren Vorbereitung der Generalversammlung bitten wir aber darum, Anträge **spätestens bis Dienstag, 17. März 2026** bei **dominique.spaeth@sp9.ch** einzureichen.

PROTOKOLL DER GENERALVERSAMMLUNG DER SP9

DIENSTAG, 25. MÄRZ 2025

Datum: Dienstag, 25. März 2025, 19-20.30 Uhr

Wo: Schulhaus Freilager,

Leitung: Dominique Späth, Petra Röthlisberger

Protokoll: Gaby Jenny

TRAKTANDUM

1. BEGRÜSSUNG

Begrüssung, Entschuldigungen

2. ORGANISATORISCHES

2.1. WAHL STIMM- ZÄHLER:INNEN:

VRENI HOLLENWEGER
UND HASRET MUTLU

2.2. WAHL PROTOKOLL- FÜHRERIN: GABY JENNI

2.3. TRAKTANDENLISTE:

ERGÄNZUNG UM 4.6
JAHRESBERICHT
NATIONALRAT VON
ISLAM ALIJAJ

3. PROTOKOLL DER GV VOM 18. MÄRZ 2024

PROTOKOLL WURDE
EINSTIMMIG GENEHMIGT

4. JAHRESBERICHTE

4.1 PRÄSIDIUM*

DOMINIQUE BERICHTET,
JAHRESBERICHT WIRD
EINSTIMMIG GENEHMIGT

4.2 AG LOKALPOLITIK*

NIC BERICHTET

4.3 KREISSCHULBEHÖRDE*

ANGELIKA
BLUM-BRUNNER
UND KEMO KINTEH
BERICHTEN

4.4 GEMEINDERAT*

ANNA GRAFF BERICHTET
AUS DER FRAKTION

4.5 KANTONS RAT*

ENTFÄLLT,
DA MANDATAR:INNEN
ABWESEND

4.6 NATIONALRAT**

PETRA LIEST
JAHRESBERICHT VON
ISLAM ALIJAJ VOR

5. FINANZEN

5.1 JAHRESRECHNUNG & REVISION

ANDREA LÜCHINGER
PRÄSENTIERT DIE J
JAHRESRECHNUNG.
ANGELIKA
BLUM-BRUNNER
VERLIEST DEN
REVISIONSBERICHT.

5.2 ENTLASTUNG VORSTAND

VORSTAND WIRD
EINSTIMMIG
ENTLASTET.

5.3 BUDGET 2025:

- ANDREA LÜCHINGER
STELLT DAS BUDGET VOR.
BEMERKUNGEN:
- BEITRÄGE MITGLIEDER:
SEIT 2022 KONSTANT
RÜCKLÄUFIG.
- BEITRÄGE BEHÖRDEN:
2024 ENTHIELT NOCH
EFFEKTE AUS DEN VOR-
JAHREN. BEREINIGT IM
BUDGET 2025.
- SONSTIGES: SPENDEN
SIND EINMALIGER NATUR
UND WERDEN NICHT
BUDGETIERT.
- BUDGET WIRD EINSTIM-
MIG GENEHMIGT

5.4 FRAGE AUS PLENUM:

OB GV HEFTLI NUR NOCH
DIGITAL VERSCHICKT
WERDEN ODER GE-
DRUCKT VORLIEGEN SOLL?
STIMMUNGSBILD DER
VERSAMMLUNG ZEIGT,
DASS CA. DIE HÄLFTE EINE
GEDRUCKTE VERSION
BEVORZUGEN. OPTION
FÜR MITGLIEDER AUF
DRUCKVERSION ZU VER-
ZICHTEN > DISKUSSION IM
VORSTAND

5.5 MITGLIEDERBEITRÄGE 2026

ANTRAG 1: ANGENOMMEN,
3 ENTHALTUNGEN.
ANTRAG 2: ANGENOMMEN,

1 ENTHALTUNG.

- > NEU WIRD DER MITGLIE-
DE
BEITRAG BASIEREND
AUF DEM STEUERBAREN
EINKOMMEN BERECHNET
- > NEU BETRÄGT DER BEI-
TRAGSSATZ 4 PROMILLE

6. RÜCKTRITTE

6.1 ANDREA LÜCHINGER

WIRD VON DOMINIQUE
VERABSCHIEDET.

6.2 LUCREZIA BERNETTA WIRD

VON RAHEL BREITSCHMID
VERABSCHIEDET.

6.3 NILO CAVALLI

PETRA ERWÄHNT, DASS
NILO CAVALLI BEREITS
AM JAHRESESSEN IM NO-
VEMBER 2024 OFFIZIELL
VERABSCHIEDET WURDE.

7. WAHLEN

7.1 CO-PRÄSIDIUM

DOMINIQUE SPÄTH UND
PETRA RÖTHLISBERGER
WERDEN EINSTIMMIG
GEWÄHLT

7.2 KASSIER

GREGORY GERMANN WIRD
EINSTIMMIG GEWÄHLT.

7.3 ÜBRIGE VS MITGLIEDER

ALLE VORSTANDS-
MITGLIEDER WERDEN
EINSTIMMIG GEWÄHLT:
ARBнора ALIU, RAHEL
BREITSCHMID,
NICOLAS ESSEIVA,
GREGORY GERMANN,
STEPHANIE GROB,
GABY JENNI,

KEVIN RAUCH,
MANUEL RODRIGUEZ,
NICOLE SEEBACHER,
CORINNA VOGT

7.4 REVISORINNEN

ANGELIKA BLUM-
BRUNNER UND
ALEXANDRA FRIEDRICH
WERDEN EINSTIMMIG
GEWÄHLT.

7.5 DELEGIERTE STADT

01. MARKUS ARNOLD
02. MARTINA BEREITER
03. ANGELIKA
BLUM-BRUNNER (NEU)
04. RAHEL BREITSCHMID
05. NICOLAS
ESSEIVA (NEU)
06. MARTIN BURGNER
07. STEPHANIE GROB
08. VRENI HOLLENWEGER
09. JOEL JENNI
10. BEN KLAUSER (NEU)
11. BENJAMIN KOBELT
(NEU)
12. PASCAL LAMPRECHT
13. JULIA LEU (NEU)
14. JANN LIEBERHERR
15. LIV MAHRER
16. HASRET MUTLU (NEU)
17. NICOLE SEEBACHER
18. DERK WILD
19. CORINNA VOGT (NEU)

7.6 DELEGIERTE KANTON

01. LEONARD
CREUTZBURG (NEU)
02. ANNA GRAFF
03. STEPHANIE GROB
04. NADINE GUBSER
05. OLIVER HEIMGARTNER
06. BEN KLAUSER (NEU)
07. KEVIN RAUCH
08. MANUEL RODRIGUEZ
09. PETRA
RÖTHLISBERGER
10. CORINNA VOGT
(PT, NEU)

7.7 DELEGIERTE SCHWEIZ

01. MANDY ABOU SHOAK
02. LEONARD
CREUTZBURG (NEU)
03. MYRTA GRUBENMANN
04. GREGORY GERMANN
05. STEPHANIE GROB
06. JOEL JENNI (NEU)
07. CORINNA VOGT (NEU)

ALLE DELEGIERTEN WERDEN
EINSTIMMIG GEWÄHLT

**8 ANTRÄGE KEINE ANTRÄGE
EINGEGANGEN**

9 AUSBLICK 2025

- 9.1 KOMMUNALE WAHLEN
AM 8. MÄRZ 2026
- 9.2 THEMENSCHWERPUNKTE
WOHNEN UND INKLUSION
- 9.3 CHREIS-9-FÄSCHT

10 VERSCHIEDENES:

GETRÄNK, DAS AM AG LOKAL-
POLITIK STAMMTISCH OFFERiert
WIRD, SOLL ALKOHOLFREI SEIN
DISKUSSION IM VORSTAND.

11 SCHLUSSWORT

VERABSCHIEDUNG ALLER GÄSTE
UND ERÖFFNUNG APÉRO.

* BERICHT IST ABGEDRUCKT
IM GV-HEFT.

** BERICHT LIEGT IN
AUSGEDRUCKTER
VARIANTE IM SAAL VOR



JAHRESBERICHT

DES PRÄSIDIUMS



DOMINIQUE SPÄTH

Das Sektionsjahr 2025 stand ganz im Zeichen der bevorstehenden Gemeinderatswahlen. Obwohl der eigentliche Urnengang erst im März 2026 bevorsteht, trafen sich bereits am 8. Januar 2025 interessierte Mitglieder auf der Tribüne des Rathauses Hard, um einen ersten Einblick ins parlamentarische Geschehen zu erhalten. Unter anderem dieser Besuch führte zu spannenden Kandidaturen für die Gemeinderatsliste der SP9. An der Nominationsversammlung vom 27. Mai konnten wir schliesslich eine vielfältige Liste verabschieden – nach intensiven Diskussionen und mit grosser Vorfreude auf die heisse Phase des Wahlkampfs. Ein Höhepunkt des Sektionsjahres stand Ende Juni an mit dem Kreis 9-Fest im neu eröffneten Koch-Park. An unserem liebevoll rot dekorierten Stand servierten wir von Freitag bis Sonntag Waffeln und Eiskaffee. Die interaktive Kreis 9-Stellwand bot zugleich Gelegenheit, mit zahlreichen Anwohner:innen ins Gespräch zu kommen und ihre Anliegen direkt aufzunehmen. Rund 1000 Einwohner:innen des Kreises 9 beteiligten sich im Som-



PETRA RÖTHLISBERGER

mer ausserdem an unserer gross angelegten Wohnumfrage, die in alle Haushalte verteilt worden war. Unser Ziel war es, herauszufinden, was den Menschen beim Thema Wohnen besonders unter den Nägeln brennt. Viele äusserten Sorgen über steigende Mieten, Leerkündigungen und Verdrängung. Diese Themen standen auch im Zentrum einer Diskussionsveranstaltung Anfang November, an der sich die eingeladenen Mitglieder und weiteren Bürger:innen mit unserem Stadtrat Raphael Golta sowie den Stadtratskandidierenden Céline Widmer und Tobias Langenegger austauschten. Die AG Lokalpolitik traf sich regelmässig in der Brasserie Spigarten, um über lokalpolitische Themen zu diskutieren. Ein Schwerpunkt unserer Sektionsarbeit lag 2025 auf der Bildungspolitik. Ende August informierten unsere Kreisschulpräsidentin Ursula Sintzel und unsere vorstandseigene Expertin für inklusive Bildung Arbnora Aliu über die aktuellen politischen Bemühungen rund um die integrative Schule – insbesondere angesichts des bürgerlichen Angriffs auf dieses wichtige Modell.

An einem leider etwas regnerischen Septembertag fuhr ein kleines, aber feines Velotrüppchen durch das Quartier. Angeleitet wurde die informative Tour von Nadine Gubser (Co-Leiterin AG Velo), Gemeinderätin Anna Graff und Stadtratskandidatin Céline Widmer. Für die nationalen Abstimmungen im Mai, September und November 2025 engagierten sich zahlreiche Helfer:innen bei Handverteilern sowie an Standaktionen auf dem Lindenplatz, vor dem A-Park oder am Bahnhof Altstetten. Auch wenn wir auf kantonaler oder nationaler Ebene wichtige Vorlagen verloren haben – etwa das kantonale Vorkaufsrecht –, konnten wir in der Stadt bedeutende Erfolge erzielen: So sprach sich die Mehrheit im September für das VBZ-Abo für 365 Franken aus und im November für die Prämientlastungsinitiative. Obwohl die SP9 2025 einige Neumitglieder gewinnen konnte, verzeichnete unsere Sektion leider absolut einen Mitgliederschwund. Die SP9 verzeichnete Ende Jahr rund 340 Mitglieder. Ende November rundeten wir das Jahr mit einem gemütlichen Jahresschlusssessen, inklusive politischem Quiz, im Albisriederhaus ab. Wir freuen uns darauf, auch im aktuellen Sektionsjahr viele spannende politische Veranstaltungen mit euch zu gestalten und euch möglichst aktiv durch das Jahr zu begleiten.

Vielen Dank für euer Vertrauen und euer Engagement!

**Dominique Späth und
Petra Röthlisberger**

JAHRESBERICHT

AUS DER KREISSCHULBEHÖRDE LETZI

Die Kreisschulbehörde Letzi (KSB Letzi) erlebte 2025 ein Jahr der Konsolidierung, nachdem im Jahr davor einige langjährige Behördenmitglieder altersbedingt ihr Amt abgegeben haben. Die SP-Delegation blieb erneut konstant, wobei mehrere SP-Mitglieder mit leitenden verantwortungsvollen Zusatzaufgaben betraut sind. So wirken sie in der Geschäftsleitung, in der Leitung einer von drei Aufsichtskommissionen, in der Personalkommission und in der Leitung des Einzelressorts Integration & Sonderpädagogik.

Als Behörde mit Exekutivfunktionen arbeiten die Mitglieder der KSB Letzi traditionellerweise unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit sachbezogen eng zusammen. So bestehen beispielsweise in den Plenarversammlungen keine parteipolitischen Blöcke oder Fraktionen. Diese Art der behördlichen Zusammenarbeit hat sich auch 2025 bewährt.

Bei ihren Aufsichtsbesuchen in den Klassen und Betreuungseinrichtungen bauten die KSB-Mitglieder Brücken zwischen den Schulen und der Öffentlichkeit. Sie taten dies mit grossem Respekt und Wertschätzung gegenüber der intensiven, oft anstrengenden Arbeit des Schulpersonals. In der grossen Mehrheit wurden die Besuche von den Mitarbeitenden sehr geschätzt und dankbar angenommen. Trotz der seit langem unverändert bestehenden schulbehördlichen Strukturen wurden die KSB-Mitglieder vom Schulpersonal ab und an



ANGELIKA BLUM-BRUNNER

nach ihrer Rolle und Aufgabe gefragt und mussten sich erklären. Auf diesem Hintergrund entschied sich die Geschäftsleitung, die behördliche Tätigkeit zu stärken, und verabschiedete mehrere Massnahmen, die der Rollenklärung und der Qualität der Aufsichtstätigkeit dienen.

Die Schulen im Schulkreis sind insgesamt gut unterwegs, wenn auch im herausfordernden schulischen Umfeld weiterhin gefordert. Während der Fachkräftemangel sich im vergangenen Jahr merklich entspannt hat, so ist der Umgang mit der heterogenen Schülerschaft weiterhin anspruchsvoll.

Die Quote von Schüler:innen mit besonderen schulischen Bedürfnissen stieg 2025 im Schulkreis Letzi weiter an. Entlang der von der Geschäftsleitung verabschiedeten Strategie unternahmen die Behörde und ihre Verwaltung zahlreiche Anstrengungen, um die Tragfähigkeit der Schulen zu erhöhen und das Schulpersonal zu stärken.



URSULA SINTZEL

Insbesondere fanden intensive Weiterbildungen zur multiprofessionellen Zusammenarbeit statt und wurde ein Projekt zur Elternzusammenarbeit lanciert.

Beim Ausbau von Tagesschulstrukturen ist der Schulkreis Letzi aufgrund des grossen Schüler:innenwachstums in den vergangenen Jahren etwas in Verzug: Von den 16 Schulen wurden bis Ende 2025 erst fünf als Tagesschulen geführt – neu kam im Sommer 2025 die Schule Im Herrlig dazu. Stolz ist die KSB Letzi auf ihr Pilotprojekt zum Thema Nähe-Distanz, welches Anfang 2025 gestartet ist und einen sicheren Lebensraum Schule für Kinder und Mitarbeitende zum Ziel hat.

Angelika Blum-Brunner und Ursula Sintzel

JAHRESBERICHTE 2025

AUS DEM GEMEINDERAT



LIV MAHRER

LIV MAHRER

Am meisten beschäftigte mich der Neubau einer Leichtathletikhalle für den Leichtathletikclub Zürich (LCZ) auf dem Areal des Letzigrund Stadions. Die Stadt möchte erneut in einem seltsamen Konstrukt dem LCZ Land im Baurecht abgeben, sich dann aber trotzdem mit viel Geld an Bau und Betrieb beteiligen. Aber wir möchten, dass wenn die Stadt die Infrastruktur zur Verfügung stellt, auch nach den Anforderungen und Standards der Stadt gebaut wird. Zudem soll auf dem Areal eine weitere sportliche Verdichtung geprüft und nach Möglichkeit realisiert werden. Dafür haben wir zusammen mit den Grünen und der AL einen entsprechenden Rückweisungsantrag erarbeitet. Die Freestylehalle in der Grünau hat einstimmig eine Betriebsbeitrags-erhöhung erhalten. Nach wie vor warten wir gespannt auf die Umbaupläne. Für mich persönlich ist die Einreichung eines Postulats für 2% des Gesamtaufwandes der Stadt für die Kulturförderung ein Meilenstein in meiner politischen Arbeit. Die Kulturinstitutionen sind alle in



PASCAL LAMPRECHT

strukturellen Defiziten und brauchen mehr Geld. Gerade deshalb ist es wichtig, den Gesamtbeitrag endlich zu erhöhen, damit es auch für Neues und Kleineres reicht.

PASCAL LAMPRECHT

Als Mitglied der Spezialkommission Gesundheit und Umwelt setzten wir uns für eine sozial, gesundheitlich und ökologisch nachhaltige Stadtentwicklung ein. In der Gesundheitspolitik engagierten wir uns für ein starkes Stadtsptital sowie für die bessere Nutzung von Synergien im städtischen Versorgungsnetz, um Kosten zu dämpfen und den Zugang zur medizinischen Versorgung für alle zu sichern. Ein weiteres Anliegen war die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Stadtverwaltung und in stadtnahen Betrieben, um die Gesundheit der Mitarbeitenden langfristig zu fördern. Dabei verfolgten wir einen präventiven und integrierenden Ansatz, zu dem auch die Sportförderung als wichtiger Pfeiler gehört. Zudem verfolgten wir eine Altersstrategie, die Teilhabe und Autonomie stärkt.



ANNA GRAFF

Im Fokus standen altersgerechte Wohnungen, Alterszentren und generationenübergreifendes Wohnen – bezahlbar und unter Wahrung sozialer, ökologischer und qualitativer Standards. In der Klimapolitik setzten wir uns für die Umsetzung des Pilotquartiers «Netto-Null» ein und unterstützten internationale Klimafinanzierung sowie nachhaltige Unternehmen.

ANNA GRAFF

2025 habe ich die SP9 weiterhin in der gemeinderätlichen Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) vertreten. Dieses Jahr haben wir wichtige Erfolge verbuchen können. So hat unsere SP-Volksinitiative für ein VBZ-Jahresabo für 365 Franken 63% Ja-Anteil an der Urne gemacht – auch dank Eurem Einsatz auf der Strasse! Einen weiteren Erfolg konnten wir mit dem Parkkarten-Kompromiss verbuchen: Damit wird in Zürich endlich das Bieler Modell umgesetzt, was für die Quartiere ein riesiger Gewinn ist. Auch langjährige Anliegen des Gewerbes werden umgesetzt. Daneben haben wir



DOMINIQUE SPÄTH

in der Kommission natürlich auch Bauprojekte behandelt, mitunter in Altstetten. In all diesen Geschäften setzen wir als SP wichtige Akzente für einen stadt- und klimafreundlichen Verkehr. Neben der Kommissionsarbeit habe ich auch einige persönliche Vorstösse im Rat eingebracht. Diese fordern z.B.: den Bezug von Sozialarbeitenden in Fällen häuslicher Gewalt; die Abschaffung von Karenzfristen für städtische Leistungen wie Gemeindefürsorge und kommunale Ausbildungsbeiträge; und die Stärkung des medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen und des allgemeinen Beratungsangebots für trans Jugendliche. Wer über diese Geschäfte Genaueres erfahren oder diskutieren möchte, kann sich jederzeit ungeniert melden!

DOMINIQUE SPÄTH

Ich bin seit zwei Jahren Mitglied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Gemeinderates. Die GPK überprüft, ob die vielfältige Arbeit der Stadt Zürich rechtmässig und im Sinne der Bevölkerung funktioniert.



OLIVER HEIMGARTNER

Dazu lesen wir Dutzende Geschäftsberichte, stellen kritische Fragen zu Missständen, Neuerungen, Vergabetätigkeiten und vieles mehr. Ein Thema, das mich 2025 unabhängig von der GPK-Arbeit besonders beschäftigt hat, ist sexualisierte Gewalt. Kürzlich haben die SP, Grüne, AL, Mitte und GLP einem Postulat von mir für eine Sensibilisierungskampagne beim Gesundheitsperson zugestimmt. Die FDP möchte sich neuerdings mit eigenen Vorstössen ebenfalls im Kampf gegen Femizide profilieren, was ich grundsätzlich sehr begrüsse; eine breite Allianz in diesem Bereich würde der Sache sicher helfen. Allerdings lehnt die FDP jegliche Begehren ab, die mit Mehrausgaben verbunden sind – so auch das erwähnte Postulat. Dieses zynische Verhalten zeigt einmal mehr, wie wichtig eine linke Mehrheit im Gemeinderat ist.

OLIVER HEIMGARTNER

Ich freue mich sehr, seit August 2025 Teil der Gemeinderatsdelegation der SP 9 zu sein, auch wenn Davy Graf mir grosse Fussstapfen hinterlassen hat, die auszufüllen für

mich eine grosse Herausforderung sein wird. Besonders gefreut hat mich die klare Annahme unserer beiden Volksinitiativen für ein VBZ-Jahresabo für 365 Franken und für Prämientlastung im September und November 2025. Im Herbst haben wir zudem im Gemeinderat eine Senkung der Kita-Tarife beschlossen. Diese drei Vorlagen sind das SP-Kaufkraftpaket im Umfang von 200 Millionen Franken, um den Mittelstand in unserer Stadt substanziell zu entlasten. Nun gilt es aber, die Vorlagen auch noch umzusetzen. Und dafür ist es entscheidend, dass wir auch nach den Wahlen noch eine linke Mehrheit im Gemeinderat haben! Zusätzlich beschäftigte uns diesen Herbst im Gemeinderat die Beratung der neuen Hochhausrichtlinien, die bald zum Abschluss kommen und bei denen ich mich dafür eingesetzt habe, dass sie nicht zu noch mehr Verdrängung in Albisrieden und Altstetten führen.

JAHRESBERICHT 2025

AUS DEM KANTONSRAT

Der grösste Erfolg des Jahres 2025 für die SP-Fraktion im Zürcher Kantonsrat und die SP Kanton Zürich insgesamt war sicherlich unser erfolgreiches Referendum gegen die Senkung der Unternehmensgewinnsteuer im Mai. In der Verkehrspolitik und der Wohnpolitik mussten wir mit den verlorenen Volksabstimmungen zu Tempo 30 und zum Vorkaufsrecht im November leider auch Niederlagen einstecken. Die volatilen Mehrheitsverhältnisse im Kantonsrat beeinflussten unsere Arbeit auch im letzten Jahr. So konnten wir bei der Debatte um den Steuerfuss im Dezember aufgrund von spitalbedingten Absenzen nicht verhindern, dass der kantonale Steuerfuss um drei Prozentpunkte gesenkt wird.

Dies bedeutet jährliche Mindesteinnahmen von 240 Millionen Franken – die nun in der Bildung, beim öffentlichen Verkehr und in der Gesundheitsversorgung fehlen. Die Kompromissfindung innerhalb der sogenannten Klima- und Fortschrittsallianz von SP, Grünen, GLP, EVP und AL, aber auch die Zusammenarbeit mit der Mitte sind anspruchsvoller geworden. Insbesondere die GLP und die Mitte können sich kaum noch durchringen, sinnvolle Ausgaben, zum Beispiel für die Volksschule, den Ausbau von Kindertagesstätten oder die frühe Förderung, sowie dringend nötige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zu tätigen. Wenn wir einen sozialeren, ökologischeren und gerechteren Kanton Zürich wollen, brauchen wir im Rat andere Mehrheitsverhältnisse.

Die Delegation der SP Zürich 3+9 im Kantonsrat bestand auch in diesem Jahr aus Pia Ackermann, Mandy Abou Shoak, Alan David Sangines und Sibylle Marti. Als Co-Fraktionspräsidentin leitet Sibylle Marti zusammen mit Tobias Langenegger die 36-köpfige SP-Fraktion und ist Mitglied in der Geschäftsleitung des Kantonsrates. Pia Ackermann ist Mitglied in der Geschäftsprüfungskommission (GPK). Nachdem sich die GPK in den letzten Jahren mit grundsätzlichen Fragen zur Aufsicht über die Berufsfachschulen befasste, verfolgte sie im letzten Jahr das von der Bildungsdirektion angestossene Projekt zur Reform der Aufsichts- und Führungsstrukturen im Bereich der Schulen der Sekundarstufe II (Projekt Governance Sekundarstufe II). Es ging auch um verschiedene Korruptionsfälle im Strassenverkehrsamt und deren zukünftige Verhinderung. Seit längerem setzt sich die GPK zudem mit der Organisation des kantonalen Personalwesens auseinander. Auch die zukünftige Oberaufsicht über die BVG- und Stiftungsaufsicht, nach der Fusion mit der Ostschweiz, war ein Thema. Laufend wird auch die Oberaufsicht über die anerkannten Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) und über den kantonalen Teil des Nachrichtendienstes wahrgenommen.

Mandy Abou Shoak ist Mitglied in der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS). Dort



PIA ACKERMANN

musste sie sich länger mit der sogenannten «Anti-Chaoten-Initiative» auseinandersetzen. Seit Anfang dieses Jahres ist der Gegenvorschlag zu dieser Initiative in Kraft. Er erlaubt, Polizeieinsatzkosten bei unbewilligten Demonstrationen auf Teilnehmende zu überwälzen. Aus Sicht der SP ist klar: Sicherheitspolitik darf Grundrechte nicht aushöhlen und politisches Engagement nicht abschrecken. Zwar hat die Stimmbevölkerung diesen Gegenvorschlag angenommen, doch die Umsetzung ist umstritten. Die Demokratischen Jurist:innen Zürich haben Beschwerde beim Bundesgericht gegen die Gesetzesänderung sowie beim Zürcher Verwaltungsgericht gegen die Gebührenverordnung eingereicht. Letztere sieht pauschale Kosten vor – etwa 130 Franken pro Polizist:in oder 250 Franken pro Stunde für einen Wasserwerfer – unabhängig vom effektiven Einsatz. Auch die Kostenobergrenze von 30'000 Franken pro Person ist problematisch. Es droht ein «Chilling Effect»: Wer demonstriert, riskiert hohe, schwer



MANDY ABOU SHAOK

abschätzbare Kosten. Dass die Verordnung aktuell blockiert ist, zeigt ihre grundrechtlichen Schwächen. Während eine rechte Mehrheit auf Abschreckung setzt, stehen wir als SP für Rechtsstaatlichkeit, Verhältnismässigkeit und demokratische Teilhabe. In der KJS werden zudem Vorstösse aus dem Jugendparlament zu Extremismus- und Gewaltprävention beraten. Mandy brachte auch eigene Vorstösse ein, unter anderem zu Schutzlücken für Frauen mit Behinderung, zum Vertrauen in die Polizei sowie zur Einreisesperre und Ausweisung von Ali Abunimah. Der Vorstoss zum Vertrauen in die Polizei scheiterte an der rechten Mehrheit im Rat. Alan David Sangines ist Mitglied in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG). Mit einem Vorstoss wollte die SP erreichen, dass Sozialhilfebeziehende nicht zwingend jedes Jahr die Krankenkasse wechseln müssen, wenn andere Krankenkassen etwas günstiger sind. Krankenkassenwechsel sollen nur nötig sein, wenn die Einsparungen bei den Prämien



ALAN DAVID SANGINES

erheblich sind. Mit dem heutigen System wird für nur minimale Einsparungen viel Aufwand für die Betroffenen, Sozialdienste, Arztpraxen und Versicherungen generiert. Dieser Vorstoss erhielt in der KSSG eine Mehrheit und der Regierungsrat arbeitet jetzt eine Vorlage aus. Zudem gelang es der SP, zahlreiche Angriffe der SVP und FDP gegen Sozialhilfebeziehende abzuwehren. Sehr beschäftigt war die KSSG auch mit einer Initiative zur Sterbehilfe. Diese möchte, dass Sterbehilfe in allen Pflege- und Altersheimen und Spitälern im Kanton Zürich zugelassen werden muss. Da die Initiative in diesem sensiblen Bereich teilweise missverständlich formuliert ist und viel Verunsicherung ausgelöst hat, hat die SP einen Gegenvorschlag erarbeitet, der mehrheitsfähig scheint. Die Abstimmung im Kantonsrat findet im Frühling 2026 statt. Ärgerlich war das Ergebnis zum Sozialhilfegesetz. Nachdem die KSSG das Sozialhilfegesetz verbessert hatte, scheiterte die Vorlage im Kantonsrat in der entscheidenden Abstimmung knapp. Dies zeigt



SIBYLLE MARTI

einmal mehr, wie wichtig solide Mehrheiten und jeder zusätzliche SP-Sitz sind. Im Gesundheitsbereich setzte sich die SP in der KSSG für bessere Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal ein. Wir kämpfen für eine 42h-Woche für Assistenzärzt:innen, was dazu geführt hat, dass sich einige Spitäler bereits in diese Richtung bewegen. Sehr empört waren wir, als der Regierungsrat den kantonalen Angestellten einen Teuerungsausgleich gewährte, die Angestellten der kantonalen Spitäler aber leer ausgingen. Deshalb reichten wir Vorstösse ein, damit der Teuerungsausgleich auch dem Spitalpersonal zugutekommt. Weil die rechten Parteien inklusive GLP dies ablehnen, gibt es dafür aber bislang im Kantonsrat leider keine Mehrheit.

Von Pia Ackermann, Mandy Abou Shoak, Alan David Sangines und Sibylle Marti

JAHRESBERICHT 2025

AUS DEM NATIONALRAT



ISLAM ALIJAJ

Was für ein Jahr!

Wir erinnern uns an die Ankündigung von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider Ende 2024, dass der Bundesrat ein neues Inklusionsrahmengesetz (IRG) schreiben will. Ein Traum sollte wahr werden! Doch die Realität war eine andere. Der erste Entwurf des Inklusionsgesetzes fokussierte sich fast ausschliesslich auf den Bereich Wohnen und darauf, dass nur Menschen mit IV-Rente auch wirklich behindert sind. Als ob Menschen mit Behinderungen 24/7 wohnen würden. Arbeit, Bildung? Fehlanzeige. Ein Hohn.

Da wir allerdings gemeinsam eine starke, stabile Bewegung bilden,

blieb die Worthölse IRG nicht unentdeckt. Ein paar Tage nach Veröffentlichung des Entwurfs versammelten sich auf dem Bundesplatz über 200 Menschen mit und ohne Behinderungen zum gemeinsamen Schweigeprotest. Mit dabei war das Manifest «Schlüssel zur Inklusion», das im Anschluss an die Parlamentarier:innen überreicht wurde. Der Schlüssel stellte symbolisch dar, was alles fehlt: Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zu Kultur und öffentlichem Raum. Und genau jetzt ist dieses einmalige Momentum, wo die Politik wirklich die Weichen für eine inklusive Gesellschaft stellen kann.

Der Bürger:innenbewegung folgten dann bald auch Verwaltung, Organisationen, Kantone und Instituti-

onen. Als Reaktion darauf musste der Entwurf nochmal in Revision. Das ist nicht selbstverständlich. Ohne den Druck und den Kampfgeist, den die Bewegung in Bern seit knapp zwei Jahren aufrecht hält, wäre das nicht möglich gewesen.

Apropos Druck aufrecht halten: Neben der Schlüsselaktion fand auch die Postkartenaktion statt. Das war eines meiner Highlights 2025: Über 800 (!!) Postkarten mit Vernehmlassungsantworten und Gedanken zum IRG wurden ans Departement von Elisabeth Baume-Schneider geschickt. So wurden die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung direkt an die Quelle gebracht.

Etwas hat sich 2025 nicht verändert und wird es auch in Zukunft nicht: Ich arbeite und politisiere weiterhin sichtbar mit Assistenz. Was früher erklärungsbedürftig war, ist zunehmend selbstverständlich geworden. Dieses Wissen bedeutet mir sehr viel, denn es zeigt, dass mein Weg vielleicht auch anderen Mut machen kann.

Nach diesem Jahr bleibt klar, dass Inklusion nicht aus Goodwill passiert, sondern weil wir sie einfordern. Wir haben gezeigt, dass wir laut bleiben, unbequem sind und uns nicht mit halben Lösungen abspeisen lassen. Und genau so geht es jetzt weiter: solidarisch, entschlossen und mit dem klaren Anspruch auf volle Teilhabe für alle.

Von Islam Alijaj

STATUTEN

REVISION GENERALVERSAMMLUNG 2026

| Aktuelle Version | Neue Version |
|--|---|
| I. ZIEL | |
| Art. 1 Das Ziel der SP Zürich 9 ist die Überwindung jeder Form der Unterdrückung und Ausbeutung. Die SP Zürich 9 kämpft für die Verwirklichung einer Gesellschaft, in der sich jeder Mensch nach seinen Neigungen und Fähigkeiten frei zu entfalten vermag. Die SP Zürich 9 richtet sich dabei nach den Inhalten, wie sie im Parteiprogramm der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) festgelegt sind. | |
| II. RECHTSFORMEN UND VERTRETUNG | |
| Art. 2 Die SP Zürich 9 ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie ist eine Sektion der SP Stadt Zürich, des Kantons Zürich und der SPS. Sie anerkennt deren Statuten. | Art. 2 Die SP Zürich 9 ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie ist eine Sektion der SP Stadt Zürich, SP Kanton Zürich der SPS. Sie anerkennt deren Statuten. |
| Art. 3 Dritten gegenüber wird die SP Zürich 9 durch ihre Organe vertreten. Die Vertretung kann auch einzelnen Mitgliedern übertragen werden. | |
| III. MITGLIEDSCHAFT | |
| Art. 4: Voraussetzungen Mitglied der SP Zürich 9 kann werden, wer die vorliegenden Statuten und das Parteiprogramm der SPS anerkennt. Die Mitgliedschaft bei der SP Zürich 9 ist mit der Zugehörigkeit zu einer anderen politischen Partei nicht vereinbar. | |
| Art. 5: Mitgliedschaftserwerb Die SP Kanton Zürich kann Neumitglieder aufnehmen - der Vorstand der SP Zürich 9 hat ein Vetorecht. Wird die Aufnahme verweigert, so kann der Antragsteller / die Antragstellerin innert 10 Tagen an die Geschäftsleitung des Kantons Zürich gelangen. | Art. 5: Mitgliedschaftserwerb Der Beitritt erfolgt durch eine schriftliche, mündliche oder elektronische Beitrittserklärung. Der Vorstand der SP Zürich 9 kann die sofortige Aufnahme sistieren und auf die nächste Mitgliederversammlung verschieben, die über die definitive Aufnahme befindet. |
| | Art. 6: Haftung Für Verbindlichkeiten der SP Zürich 9 haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede Nachschulpflicht oder persönliche Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Einzelne Mitglieder haften jedoch persönlich bis zum Betrag der von ihnen noch nicht einbezahlten Sektionsbeiträge. |

| Aktuelle Version | Neue Version |
|--|--|
| <p>Art. 6: Austritt Das austrittswillige Mitglied hat seine Absicht schriftlich dem Sektionsvorstand mitzuteilen. Der Austritt hat unter Beachtung einer halbjährlichen Frist auf Ende des Kalenderjahres zu erfolgen.</p> <p>Der Austritt befreit nicht von der Begleichung fälliger Mitgliederbeiträge und anderer fälliger Verbindlichkeiten gegenüber der Partei.</p> | <p>Art. 7 Austritt Ein Austritt ist jeweils per 31. Dezember des laufenden Jahres durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand oder über das Sektionsportal möglich. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bleibt geschuldet.</p> <p>Der Austritt befreit im Übrigen nicht von der Begleichung weiterer fälliger Mitgliederbeiträge und anderer fälliger Verbindlichkeiten gegenüber der Partei.</p> |
| | <p>Art. 8 Wegzug Bei einem Wegzug aus dem Sektionsgebiet erlischt die Mitgliedschaft in der Sektion. Auf Gesuch des wegziehenden Mitgliedes, welcher schriftlich an den Vorstand oder über das Sektionsportal gestellt werden kann, kann der Vorstand die Fortdauer der Mitgliedschaft in der Sektion der SP Zürich 9 bewilligen.</p> |
| <p>Art. 7: Ausschluss Aus der SP Zürich 9 kann ausgeschlossen werden, wer vorsätzlich den Statuten, dem Parteiprogramm oder den Beschlüssen der Partei zuwiderhandelt oder die Parteiinteressen ernstlich gefährdet. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Ausschlussantrag ist mit der Einladung zur betreffenden Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Das auszuschliessende Mitglied ist unter Bekanntgabe des Ausschlussgrundes zur entsprechenden Mitgliederversammlung einzuladen. Es hat das Recht, angehört zu werden.</p> <p>Der Ausschluss ist dem / der Betroffenen schriftlich und begründet mitzuteilen. Gegen diesen Entscheid kann der / die Betroffene innert 10 Tagen nach Empfang der schriftlichen Mitteilung bei der Delegiertenversammlung der SP des Kantons Zürich Rekurs erheben.</p> <p>Der Ausschluss befreit nicht von der Begleichung fälliger Mitgliederbeiträge und anderer fälliger Verbindlichkeiten der Partei gegenüber.</p> | <p>Art. 9: Ausschluss Aus der SP Zürich 9 kann ausgeschlossen werden, wer vorsätzlich den Statuten, dem Parteiprogramm oder den Beschlüssen der Partei zuwiderhandelt oder die Parteiinteressen ernstlich gefährdet. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Ausschlussantrag ist mit der Einladung zur betreffenden Mitgliederversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen. Das auszuschliessende Mitglied ist unter Bekanntgabe des Ausschlussgrundes zur entsprechenden Mitgliederversammlung einzuladen. Es hat das Recht, angehört zu werden.</p> <p>Der Ausschluss ist dem / der Betroffenen schriftlich und unter Hinweis auf das Rekursrecht begründet mitzuteilen. Gegen diesen Entscheid kann der / die Betroffene innert 30 Tagen nach Empfang der schriftlichen Mitteilung bei der Delegiertenversammlung der SP des Kantons Zürich Rekurs erheben, welche in letzter Instanz entscheidet. Wer aus der Partei ausgeschlossen ist, kann nur nach Anhörung derjenigen Instanz, welche den Ausschluss verfügt hat, wieder aufgenommen werden. Der Ausschluss befreit nicht von der Begleichung fälliger Mitgliederbeiträge und anderer fälliger Verbindlichkeiten der Partei gegenüber.</p> |
| <p>Art. 8: Streichung aus der Mitgliederliste Aus der Mitgliederliste kann durch Vorstandsbeschluss gestrichen werden, wer seinen Verbindlichkeiten der Partei gegenüber, trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung, mehr als ein Jahr in Verzug ist. Gegen diese Streichung kann der / die Betroffene innert 10 Tagen nach Empfang der schriftlichen Mitteilung Rekurs bei der Geschäftsleitung des Kantons Zürich erklären</p> | <p>Art. 10 Streichung aus der Mitgliederliste Ein Mitglied, das trotz mehrmaliger Mahnung unentschuldigt während zwei Jahren keine Mitgliederbeiträge bezahlt hat, gilt als aus der Partei ausgetreten. Die entsprechenden Mitglieder werden durch das Präsidium von der Mitgliederliste gestrichen. Das ordentliche Ausschlussverfahren kommt in diesem Fall nicht zur Anwendung. Die von den zuständigen Instanzen der SP der Stadt Zürich, SP Kanton Zürich oder SPS verfügten Ausschlüsse von Parteimitgliedern sind für die SP Zürich 9 verbindlich und werden durch den Vorstand vollzogen.</p> |
| <p>IV. PARTEIORGANE</p> | |
| <p>Art. 9 Die Organe der Partei sind: - die Generalversammlung - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - die Rechnungsrevision</p> | <p>Art. 11</p> |

| Aktuelle Version | Neue Version |
|--|--|
| <p>Art. 10: Generalversammlung Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich bis spätestens Ende April statt. Der Termin ist spätestens 1 Monat im Voraus bekanntzugeben. Die Einladung zur Generalversammlung hat auf dem Zirkulationsweg oder durch Publikation im Mitteilungsblatt unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstermin zu erfolgen. Beschlüsse können nur über traktandierte Geschäfte oder über Anträge gefasst werden, die dem Vorstand mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht worden sind.</p> | <p>Art. 12: Generalversammlung Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich bis spätestens Ende April statt. Der Termin ist spätestens 1 Monat im Voraus bekanntzugeben. Die Einladung zur Generalversammlung hat schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin zu erfolgen. Beschlüsse können nur über traktandierte Geschäfte oder über Anträge gefasst werden, die dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor der Generalversammlung schriftlich eingereicht worden sind. Rechtzeitig von Mitgliedern zuhanden der GV beim Vorstand schriftlich eingereichte Anträge sind vom Vorstand nachträglich zu traktandieren und allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.</p> |
| <p>Art. 11: Geschäfte der Generalversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl der StimmenzählerInnen - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes - Abnahme des Jahresberichtes Co-Präsidiums - Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Behördenmitgliederbeiträge. - Wahl des Präsidiums, dieses setzt sich aus höchstens 3 Personen zusammen - des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin - des Kassiers / der Kassierin - des Werbeleiters / der Werbeleiterin - der weiteren Vorstandsmitglieder - der zwei RechnungsrevisorInnen und der zwei Ersatzleuten der Delegierten in die städtische Delegiertenversammlung - Beschlussfassung über Anträge und Statutenänderungen. | <p>Art. 13: Geschäfte der Generalversammlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahl Stimmenzähler:innen - Wahl Protokollführer:in - Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung - Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes - Abnahme des Jahresberichtes des Co-Präsidiums- Festsetzung der Mitgliederbeiträge und der Behördenmitgliederbeiträge. - Wahl des Präsidiums, dieses setzt sich aus höchstens 3 Personen zusammen - des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin - des:r Kassier:in - des Werbeleiters / der Werbeleiterin - der weitere Vorstandsmitglieder - der zwei Rechnungsrevisor:innen und der zwei Ersatzleuten - der Delegierten in die städtische, kantonale und eidgenössische Delegiertenversammlung - Beschlussfassung über Anträge und Statutenänderungen. |
| <p>Art. 12: Wahlen und Abstimmungen anlässlich der Generalversammlung Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder ein geheimes Vorgehen verlangt wird. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten das relative Mehr der abgegebenen Stimmen.</p> | <p>Art. 14: Wahlen und Abstimmungen anlässlich der Generalversammlung. Die GV wird vom Präsidium oder auf Beschluss der Versammlung von einem anderen Mitglied geleitet. Das die Versammlung leitende Mitglied stimmt mit und hat bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.</p> <p>Eine GV ist ungeachtet der Anzahl erschienener Mitglieder beschlussfähig, sofern die Einladung durch den Vorstand rechtzeitig erfolgt ist.</p> <p>Wahlen und Abstimmungen werden offen durchgeführt, wenn nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder ein geheimes Vorgehen verlangt wird.</p> <p>Für alle Beschlüsse der GV ist das einfache Mehr der stimmenden Mitglieder massgebend, es sei denn, zwingende gesetzliche oder statutarische Bestimmungen sehen ein qualifiziertes Mehr vor.</p> |
| <p>Art. 13: Ausserordentliche Generalversammlung Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand einberufen, oder von mindestens einem Zehntel der Mitglieder mit schriftlichem Begehren verlangt werden. Im übrigen finden die Vorschriften über die ordentliche Generalversammlung sinngemäss Anwendung.</p> | <p>Art. 15:</p> |

| Aktuelle Version | Neue Version |
|---|---|
| <p>Art. 14: Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt. Die Einladung erfolgt auf dem Zirkularweg oder durch Publikation im Mitteilungsblatt. Für Wahlen und Abstimmungen sind die Bestimmungen über die Generalversammlung zu berücksichtigen.</p> | <p>Art. 16: Mitgliederversammlung Die Mitgliederversammlungen finden nach Bedarf statt. Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail. Für Wahlen und Abstimmungen sind die Bestimmungen über die Generalversammlung zu berücksichtigen.</p> |
| <p>Art. 15 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst, soweit nicht einzelne Ressorts durch die Generalversammlung bestimmt werden (vgl. Art. 11). Nebst der langfristigen Planung der Sektionsangelegenheiten obliegt dem Vorstand die Erledigung der laufenden Geschäfte. Er bereitet die Versammlungen vor und ist für die Ausführung der gefassten Beschlüsse besorgt. Das Präsidium koordiniert die Sektionsangelegenheiten. vDer Kassier / die Kassierin führt das Kassengeschäft und organisiert den Einzug der Mitgliederbeiträge. Er / sie erstellt die Jahresrechnung und legt sie dem Vorstand und den RevisorInnen vor. Die übrigen Aufgaben teilen sich die weiteren Vorstandsmitglieder, wobei sie sich gegenseitig unterstützen. Sofern erforderlich, setzt der Vorstand Arbeitsgruppen ein. Er ist dafür besorgt, dass deren Arbeit mit seiner eigenen koordiniert wird. Um dies zu gewährleisten, kann jede Arbeitsgruppe durch ein Mitglied im Vorstand vertreten sein. Der Vorstand kommuniziert regelmässig über seine Tätigkeiten und bemüht sich aktiv, die Mitglieder in die Sektionsarbeit miteinzubeziehen.</p> | <p>Art. 17 Vorstand Der Vorstand setzt sich aus mindestens sieben Mitgliedern zusammen. Er konstituiert sich selbst, soweit nicht einzelne Ressorts durch die Generalversammlung bestimmt werden (vgl. Art. 13).</p> <p>Nebst der langfristigen Planung der Sektionsangelegenheiten obliegt dem Vorstand die Erledigung der laufenden Geschäfte. Er bereitet die Versammlungen vor und ist für die Ausführung der gefassten Beschlüsse besorgt.</p> <p>Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und alle Vorstandsmitglieder mindestens 5 Tage vor dem Termin schriftlich oder per E-Mail unter Angabe der Traktanden zur Sitzung eingeladen worden sind. Bei Stimmgleichheit hat das leitende Mitglied den Stichentscheid. Ferner sind Zirkularbeschlüsse schriftlich oder per E-Mail möglich, sofern kein Vorstandsmitglied über das betreffende Geschäft eine Vorstandssitzung verlangt.</p> <p>Das CoPräsidium koordiniert die Sektionsangelegenheiten. Die Mitglieder des Präsidiums sind für die Sektion je kollektiv zeichnungsberechtigt. Der:die Kassier:in führt das Kassengeschäft und organisiert den Einzug der Mitgliederbeiträge. Er:sie erstellt die Jahresrechnung und legt sie dem Vorstand und den RevisorInnen vor. Der:die Kassier:in ist für die Sektion kollektiv zeichnungsberechtigt. Die übrigen Aufgaben teilen sich die weiteren Vorstandsmitglieder, wobei sie sich gegenseitig unterstützen.</p> <p>Sofern erforderlich, setzt der Vorstand Arbeitsgruppen ein. Er ist dafür besorgt, dass deren Arbeit mit seiner eigenen koordiniert wird. Um dies zu gewährleisten, kann jede Arbeitsgruppe durch ein Mitglied im Vorstand vertreten sein.</p> <p>Der Vorstand kommuniziert regelmässig über seine Tätigkeiten und bemüht sich aktiv, die Mitglieder in die Sektionsarbeit miteinzubeziehen.</p> |
| <p>Art. 16: RechnungsrevisorInnen Die RechnungsrevisorInnen prüfen die Jahresrechnung und die Kassenführung. Sie erstatten der Generalversammlung darüber jährlich Bericht und stellen Antrag</p> | <p>Art. 18:</p> |
| <p>V. FINANZEN</p> | |
| <p>Art. 17: Mitgliederbeiträge Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung pro Kalenderjahr festgelegt, sie werden nach dem Versand der Einzahlungsscheine durch den Kassier / die Kassiererin fällig.</p> <p>Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, die Mitgliederbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen.</p> | <p>Art. 19 Mitgliederbeiträge Die Mitgliederbeiträge werden von der Generalversammlung pro Kalenderjahr festgelegt. Sie werden nach dem Versand der Einzahlungsscheine durch die SP Stadt Zürich fällig.</p> <p>Der Vorstand ist berechtigt, Mitgliedern, die unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, die Mitgliederbeiträge ganz oder teilweise zu erlassen.</p> |

| Aktuelle Version | Neue Version |
|---|--|
| <p>Art. 18: Behördenmitgliederbeiträge Die auf Vorschlag der SP Zürich 9 oder eines der SPS unterstellten Organs in eine Behörde gewählten Mitglieder haben einen Prozentsatz der Behördenentschädigung der Sektion zu entrichten. Dieser Prozentsatz wird jeweils von der Generalversammlung festgelegt.</p> | <p>Art. 20. Behördenmitgliederbeiträge Die auf Vorschlag der SP Zürich 9 oder eines der SPS unterstellten Organs in eine Behörde gewählten Mitglieder haben einen Prozentsatz der Behördenentschädigung der Sektion zu entrichten. Die Höhe der Abgabe wird durch die Generalversammlung oder durch die SP Stadt Zürich, die SP Kanton Zürich oder die SPS bestimmt.</p> |
| <p>Art. 19: Parteiausgleichsbeitrag Der Parteiausgleichsbeitrag ist gemäss den Bestimmungen der SP des Kantons Zürich zu bezahlen.</p> | <p>Art. 21:</p> |
| <p>VI. BEHÖRDENTÄTIGKEIT</p> | |
| <p>Art. 20: Voraussetzungen der Wählbarkeit Für die Wahl in Behörden, Parlamente, Gerichte und Kommissionen können nur Mitglieder vorgeschlagen werden, welche den in den Statuten festgelegten Pflichten der Partei nachgekommen sind und die der Partei während mindestens einem Jahr angehören. Die Amtszeit aller Nebenämter (Kantonsrat, Gemeinderat und Kreisschulbehörde), die durch die SP9 nominiert werden, ist in der Regel auf drei aufeinander folgende Legislaturen beschränkt. Auf Verlangen der Partei haben die Behördenmitglieder über ihre Tätigkeit zu informieren, soweit sie nicht einer Geheimpflicht unterstehen. Die Behördenmitgliedern haben den Kontakt mit der Sektion und dem Sektionsvorstand zu pflegen und mindestens einmal pro Kalenderjahr an einem Sektionsanlass (gesellschaftliche oder politische Aktivität) teilzunehmen.</p> | <p>Art. 22:</p> |
| <p>VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</p> | |
| <p>Art. 22: Statutenänderung Diese Statuten können durch Beschluss der Generalversammlung mit mindestens 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen abgeändert oder aufgehoben werden.</p> | <p>Art. 23:</p> |
| <p>Art. 23: Auflösung der SP Zürich 9 Die Auflösung der SP Zürich 9 erfolgt durch Beschluss einer eigens zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Generalversammlung oder von Gesetzes wegen. Wenn sich mindestens drei Mitglieder einer Auflösung widersetzen, kann kein Auflösungsbeschluss gefasst werden. Der Vorstand führt die Liquidation nach den Vorschriften von Gesetz und Statuten durch, falls die Generalversammlung damit nicht besondere Liquidatoren/ Liquidatorinnen beauftragt. Bei einer Auflösung der SP Zürich 9 werden Inventar, Belege, Akten und ein vorhandener Aktivenüberschuss der Kantonalpartei zur Verfügung gestellt. Des Weiteren gelten die Bestimmungen wie von den Statuten der SPS vorgeschrieben.</p> | <p>Art. 24:</p> <p>[...] damit nicht besondere Liquidator:innen beauftragt.</p> |
| <p>Art. 24: Inkraftsetzung Diese Statuten sind von der Generalversammlung vom 11. April 1994 genehmigt worden. Zürich, 11. April 1994 Statutenänderungen am: 4. April 2005, 29. März 2010, 30. März 2015, 27. März 2017, 27. März 2023</p> | <p>Art. 25: Inkraftsetzung Diese Statuten sind von der Generalversammlung vom 11. April 1994 genehmigt und durch die Generalversammlungen vom 4. April 2005, 29. März 2010, 30. März 2015, 27. März 2017, 27. März 2023 sowie 24. März 2026 abgeändert worden. Sie ersetzen alle früheren Statuten und Bestimmungen. Diese Statuten wurden durch die kantonale Geschäftsleitung geprüft und genehmigt.</p> |



FINANZEN

JAHRESABSCHLUSS 2025 BUDGET 2026

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ZÜRICH (SP9)

BILANZ

| AKTIVEN | | 2025 | 2024 | 2023 |
|-----------------------|---|----------------|----------------|---------------|
| | TOTAL | 123'707 | 128'255 | 96'522 |
| UMLAUFVERMÖGEN | SUMME | 123'705 | 128'253 | 96'520 |
| | PostFinance | 78'654 | 82'898 | 55'025 |
| | Zürcher Kantonalbank | 34'950 | 34'790 | 34'629 |
| | Debitoren VSt | 173 | | |
| | Aktive Rechnungsabgrenzung | 9'929 | 10'066 | 5'770 |
| | Mitgliederbeiträge (SP Kanton Zürich) | | 500 | 1'096 |
| ANLAGEVERMÖGEN | SUMME | 2 | 2 | 2 |
| | Anteilschein Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten (1 Stk.) | 1 | 1 | 1 |
| | Anteilscheine Genossenschaft Hobel (4 Stk.) | 1 | 1 | 1 |

| PASSIVEN | | 2025 | 2024 | 2023 |
|---------------------|--|----------------|----------------|---------------|
| | TOTAL | 123'707 | 128'255 | 96'522 |
| FREMDKAPITAL | SUMME | 24'161 | 18'465 | 7'150 |
| | Passive Rechnungsabgrenzung | 24'161 | 18'465 | 7'150 |
| EIGENKAPITAL | SUMME | 99'546 | 109'791 | 89'372 |
| | Eigenkapital | 57'225 | 57'225 | 57'225 |
| | Rückstellungen (Wahlen / Abstimmungen) | 42'321 | 52'565 | 32'147 |
| | Erfolg | -10'244 | 20'418 | 15'430 |

ERFOLGSRECHNUNG

| EINNAHMEN* | | 2025 | 2024 | Diff. 2025 vs. 2024 | 2026 (BUD) | Diff. 2026 (BUD) vs. 2025 |
|---------------------|------------------------------------|---------------|---------------|------------------------|---------------|---------------------------------|
| TOTAL | | 46'521 | 46'752 | 0% | 43'000 | -8% |
| BEITRÄGE MITGLIEDER | SUMME | 9'296 | 7'348 | 21% | 8'000 | -16% |
| | Mitglieder | 3'533 | 2'524 | | 4'000 | |
| | Parteiausgleich | 5'763 | 4'825 | | 4'000 | |
| BEITRÄGE BEHÖRDEN | SUMME | 36'728 | 38'253 | -4% | 35'000 | -5% |
| | Gemeinderät:innen | 9'493 | 10'754 | | 10'000 | |
| | Kantonsrät:innen | 10'657 | 10'235 | | 10'000 | |
| | Kreisschulbehörde | 1'428 | 6'265 | | 4'000 | |
| | Vollmandatar:innen | 15'150 | 11'000 | | 11'000 | |
| SONSTIGES | SUMME | 497 | 1'151 | -132% | 0 | 0 |
| | SP ZH Fundraising | | 0 | | | |
| | Spenden/Zuwendungen | 250 | 0 | | | |
| | Zinsen (Bank, Post) | 247 | 247 | | | |
| | Auflösung Abgrenzungen Vorjahre | | 904 | | | |

| AUSGABEN** | | 2025 | 2024 | Diff. 2025 vs. 2024 | 2026 Budget | Diff. 2026 vs. 2025 Budget |
|----------------|---|----------------|---------------|------------------------|----------------|----------------------------------|
| TOTAL | | 56'765 | 26'334 | 54% | 68'100 | 17% |
| POLITIK | SUMME | 12'306 | 16'171 | -31% | 11'000 | -12% |
| | Politische Veranstaltungen | 1'521 | 1'200 | | 1'000 | |
| | Standaktionen | 317 | 191 | | 1'000 | |
| | Abstimmungs- & Wahlzeitung | 7'772 | 8'188 | | 6'000 | |
| | Sektionszeitschrift | 2'697 | 6'593 | | 3'000 | |
| | Grafik | 0 | 0 | | 0 | |
| WAHLEN | SUMME | 33'914 | 1'105 | 97% | 45'000 | - |
| | Gemeinderat | 15'000 | 1'105 | | 40'000 | |
| | Kantonsrat | 18'914 | | | 5'000 | |
| | Nationalrat | | | | | |
| | Schulpräsidium | | | | | |
| VEREIN | SUMME | 8'836 | 6'974 | 21% | 10'500 | 16% |
| | Generalversammlung | 4'024 | 2'567 | | 4'500 | |
| | Andere Versammlungen | 3'175 | 2'957 | | 4'000 | |
| | Spesen Vorstand / Sitzungen / Retraite | 1'305 | 1'241 | | 1'500 | |
| | Mitglieder | 331 | 210 | | 500 | |
| ADMINISTRATION | SUMME | 1'709 | 2'085 | -22% | 1'600 | -7% |
| | Internet/Email/Canva | 464 | 222 | | 700 | |
| | Verwaltungskosten | 0 | 0 | | 0 | |
| | Miete | 665 | 1'123 | | 0 | |
| | Post und Bankspesen | 330 | 350 | | 400 | |
| | Mitgliedschaften | 250 | 390 | | 500 | |
| ERFOLG | | -10'244 | 20'418 | | -25'100 | |

* Es handelt sich hier um die Nettodarstellung der Einnahmen der Mitglieder. (Einnahmen - Abgaben an die SP Schweiz und ZH).

** Das Budget beinhaltet Unterstützungsmassnahmen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

WAHLEN



VORSTAND PRÄSIDIUM

01. Petra Röthlisberger
02. Dominique Späth

KASSIERIN

03. Gregory Germann

ÜBRIGE VORSTANDS- MITGLIEDER

04. Arbnora Aliu
05. Rahel Breitschmid
06. Nicolas Esseiva
07. Stephanie Grob
08. Gaby Jenni
09. Kevin Rauch
10. Manuel Rodriguez
11. Nicole Seebacher
12. Corinna Vogt

REVISORINNEN

01. Angelika Blum-Brunner
02. Alexandra Friedrich

DELEGIERTE SP STADT ZÜRICH

01. Isabel Auf der Maur (neu)
02. Martina Bereiter
03. Angelika Blum-Brunner
04. Rahel Breitschmid
05. Martin Burgener
06. Nicolas Esseiva
07. Darina Frangi (neu)
08. Stephanie Grob
09. Vreni Hollenweger
10. Joel Jenni
11. Ben Klauser
12. Benjamin Kobelt
13. Pascal Lamprecht
14. Julia Leu
15. Liv Mahrer
16. Hasret Mutlu
17. Nicole Seebacher
18. Corinna Vogt

DELEGIERTE SP KANTON ZÜRICH

01. Mandy Abou Shoak (neu)
02. Anna Graff
03. Stephanie Grob
04. Nadine Gubser
05. Oliver Heimgartner
06. Ben Klauser
07. Kevin Rauch
08. Corinna Vogt
09. Petra Röthlisberger (PT)

DELEGIERTE SP SCHWEIZ

01. Mandy Abou Shoak
02. Leonard Creutzburg
03. Myrta Grubenmann
04. Stephanie Grob
05. Joel Jenni
06. Corinna Vogt

SP9-DELEGATION FINDUNGSKOMMISSION KANTONSRAATSWAHLEN 2027

01. Pia Ackermann
02. Anna Graff



AGENDA

2026

UNSERE AKTUELLEN
VERANSTALTUNGEN
FINDET IHR HIER:



9



FOTO ECKE

Adressänderungen:
SP Zürich 9
c/o Dominique Späth,
Rautistrasse 67, 8047 Zürich



P.P.
8048 Zürich
Post CH AG

IMPRESSUM

Redaktion, Gestaltung, Produktion:

Rahel Breitschmid (rahel.breitschmid@sp9.ch)
Corinna Vogt (corinna.vogt@sp9.ch)

Druckerei:

Printoset.ch

Herausgeberin

Sozialdemokratische Partei Zürich 9
c/o Dominique Späth, Rautistrasse 67, 8047 Zürich